



Liebe Leserinnen und Leser,

die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2013 zählt für die Landkreise zweifelsfrei zu den wichtigsten Gesetzesvorhaben, die nach der Sommerpause im Landtag zur Beratung und Beschlussfassung anstehen. Nur über eine angemessene Finanzausstattung werden die Landkreise ihre eigenen und übertragenen Aufgaben wahrnehmen und damit ihren Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum leisten können.



Mit Blick auf die kreisliche Selbstverwaltung sind aber auch die vorliegenden Gesetzentwürfe zur Sportförderung, zum Rettungsdienst, zur Kindertagesbetreuung und zur öffentlichen Vergabe von besonderer Bedeutung. Kritisch zu prüfen ist dabei die Frage, ob die Organisations-, Personal- und Finanzhoheit der Landkreise ausreichend beachtet ist. Vor diesem Hintergrund steht unsere öffentliche Landkreisversammlung am 28. September 2012 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld unter dem Thema „Kreisliche Selbstverwaltung stärken!“.

Wir würden uns freuen, wenn unser „Newsletter“ wiederum Ihr Interesse findet und wünschen Ihnen für die bevorstehende Urlaubszeit eine angenehme Erholung.

Ihr

Dr. Michael Ermrich  
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

## Kommunaler Finanzausgleich 2013/2014:

### Masse zu knapp, Binnenverteilung prüfen

Die im Gesetzentwurf zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2013 vorgesehene Finanzausgleichsmasse ist für die kommunale Aufgabenerledigung bei weitem nicht ausreichend. In dieser Einschätzung sind sich beide kommunalen Spitzenverbände aus folgenden fünf Gründen einig:

## ÜBERBLICK

### Seite 1-3

- Kommunaler Finanzausgleich 2013/2014

### Seite 3

- Landesvergabegesetz

### Seite 4

- Novelle des Kinderförderungsgesetzes
- Sportförderungsgesetz

### Seite 5

- Rettungsdienstnovelle
- Landkreisversammlung am 28. September 2012

### Seite 6

- Koordinierungsstelle der Optionslandkreise
- Zögerliche Mittelbereitstellung für Neuoptierer

### Seite 7

- Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Harz

### Seite 8

- Jugendberatungsprogramm „Geld“ im Salzlandkreis
- Termine

## 1. Tarifabschluss Bund/Kommunen

Die Tarifrunde 2012 ist mit einer Steigerung der Tabellenentgelte von insgesamt 6,3 % abgeschlossen worden:

ab 1.3.2012	+3,5 %
ab 1.1.2013	+1,4 %
ab 1.8.2013	+1,4 %

Die bereits im laufenden Jahr wirksam gewordene erste Erhöhung von 3,5 % konnte nicht mehr im Finanzausgleich 2012 eingerechnet werden. Umso mehr ist nun für 2013 die Tarifsteigerung vollumfänglich als Bedarf zu berücksichtigen.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt rechnet in Folge der Tarifeinigung mit Mehrkosten in 2013 von mindestens 90 Mio. Euro.

## 2. Bildungs- und Teilhabepaket

Die Mittelverteilung für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in 2013 legt der Bund anhand der Inanspruchnahme im Jahr 2012 fest und rechnet anschließend „spitz“ ab.

Anders als in 2011 wird der Saldo also in 2013 komplett gegenüber dem Bund ausgeglichen. Insofern dürfen die in 2011 von den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht verausgabten Mittel nicht als Einnahmeposition in 2013 gegengerechnet werden. Derzeit ist aber diese „Überzahlung“ mit rd. 10 Mio. Euro bedarfsmindernd über die Kassenstatistik 2011 berücksichtigt.

### 3. Kassenstatistik 2011

Während die Jahresrechnungsstatistik als durchweg valide gilt, muss die Kassenstatistik mit Blick auf die periodengerechte Abgrenzung ihrer Einnahme- und Ausgabepositionen kritisch betrachtet werden. Insbesondere dürfen Zahlungen des Landes für das Jahr 2012 nicht bedarfsmindernd für 2011 wirken. Dies könnte beispielsweise für die KiFöG-Pauschalen des Landes gelten, die für Januar 2012 noch im Dezember 2011 gezahlt worden sind.

### 4. Hebesatzvergleich mit anderen Bundesländern

Ein Vergleich mit den Hebesätzen anderer Bundesländer macht deutlich, dass die Kommunen aus Sachsen-Anhalt nicht „auffällig“ sind. Allein im Durchschnitt der drei von Prof. Dr. Deubel ausgewählten Vergleichsländer „West“ liegen unsere Gemeinden mit ihren Hebesätzen niedriger,

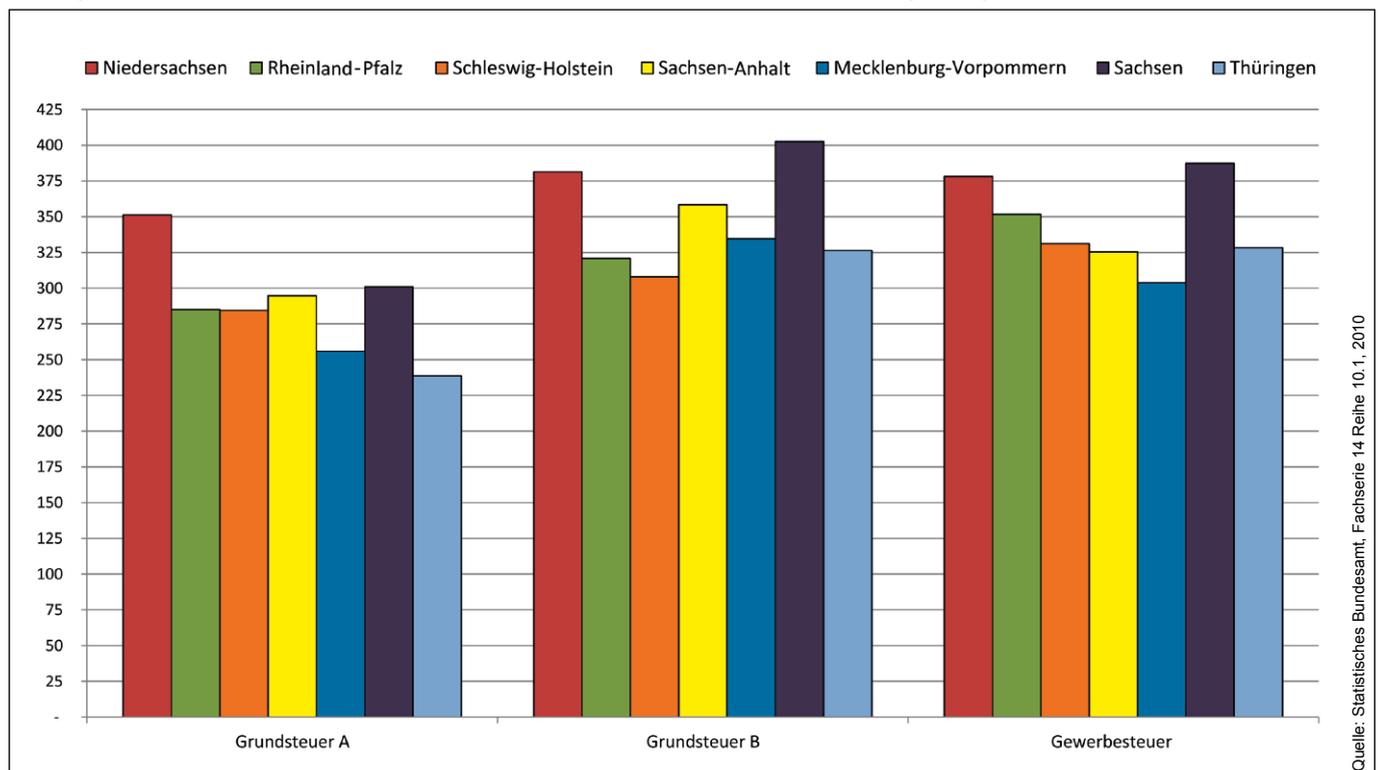
weil Niedersachsen mit seinen überproportional hohen Hebesätzen den Durchschnitt nach oben zieht. Von daher ist es nicht sachgerecht, den Gemeinden nicht erzielte Einnahmen fiktiv bei der Bedarfsermittlung gegenzurechnen. In der Zielsetzung konsequenter wäre es, über gesetzlich festgelegte, fiktive Hebesätze in der Binnenverteilung (§ 13) einen Anreiz zu höheren Hebesätzen zu geben.

### 5. Jugendpauschale erhalten

Die Ausweisung einer Jugendpauschale im FAG hat sich in den letzten Jahren ausdrücklich bewährt und muss innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs als Teilmasse erhalten bleiben. Die Überführung bisher pauschal ausgereicher Mittel in ein Fachförderprogramm widerspricht den Zielen und Grundsätzen des Finanzausgleichs und schwächt die kommunale Selbstverwaltung.

Zunächst gilt es also, die Finanzausgleichsmasse bedarfsgerecht auszugestalten. Der „Blick nach vorn“ darf sich nicht allein auf die gemeindlichen Steuereinnahmen beschränken, für die die Mai-Schätzung 2012 mit ihren sehr positiven Erwartungen von +208 Mio. Euro gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 berücksichtigt worden ist. Zu klären ist auch, welches „Sicherungssystem“ für die Kommunen besteht, wenn diese Steuereinnahmen in 2013 nicht erreicht werden.

**Gewogene Durchschnittshebesätze 2010 der Realsteuern in Prozent – Kreisangehörige Gemeinden**



Besonderes Augenmerk ist auf das Verfahren bei der Hochrechnung der amtlichen Statistiken 2009 bis 2011 auf den Bedarf für 2013 zu legen. Eine überwiegend einwohnerbezogen ausgerichtete Bedarfsermittlung geht deutlich zu Lasten des kreisangehörigen Raums. Im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Bundesland müssen daher Inflationsrate und Bevölkerungsverlust gleichmäßig über alle kommunalen Gruppen gerechnet werden. Im Gesetzentwurf der Landesregierung kommt allerdings der Demographieaspekt nur in der Binnenverteilung, also innerhalb der einzelnen kommunalen Gruppen, zum Tragen.

Insgesamt ergibt sich nach dem vorliegenden FAG-Entwurf folgende Mittelverteilung für die laufenden Aufgaben in Euro:

	2012	2013	2014
Landkreise ggü. 2012	526.042.400	495.606.561 -30.435.839	491.882.654 - 34.159.746
kreisang. Gemeinden ggü. 2012	475.136.886	502.741.310 +27.604.424	461.409.473 -13.727.413
kreisfreie Städte ggü. 2012	383.894.417	395.894.531 +12.000.114	386.512.599 +2.618.182
<b>Gesamt ggü. 2012</b>	<b>1.385.073.703</b>	<b>1.394.242.402</b> <b>+9.168.699</b>	<b>1.339.804.726</b> <b>-45.268.977</b>

Während die Landeszuweisungen an die kommunale Ebene in 2013 leicht höher liegen als in 2012, fehlen in 2014 rd. 45 Mio. Euro gegenüber 2012. Hiervon betroffen sind ganz vorrangig die Landkreise, ab 2014 aber auch die kreisangehörigen Gemeinden.

Zwischen den einzelnen Gemeinden, Städten und Landkreisen ergeben sich gegenüber 2012 teilweise erhebliche Verschiebungen, die erst noch im Einzelnen zu analysieren sind. Dabei wirken die Veränderungen bei den kreisangehörigen Gemeinden wie U6-Faktor oder 80/80 Vorabaufstockung für steuerschwache Gemeinden mittelbar auch auf die Landkreise. Direkte Bedeutung für die Mittelzuweisung an die einzelnen Landkreise haben hingegen die angedachten Veränderungen bei der Umlagekraftmesszahl und bei der Ausgleichsquote, die wir zunächst intensiv mit den Landkreisen diskutieren werden.

#### Landesvergabegesetz:

### Teuer und kaum umsetzbar

Das geplante Landesvergabegesetz wird nach dem jetzigen Beratungsstand zu spürbar mehr Verwaltungsaufwand bei den Kommunen führen und die Dauer von Vergabeverfahren erheblich verlängern.

Das grundsätzlich positive Anliegen des Gesetzes, für eine gerechtere Vergabe öffentlicher Aufträge zu sorgen, wird durch zu hohe Anforderungen an die Ausschreibungsunterlagen und die von den Bietern vorzulegenden Nachweise ins Gegenteil verkehrt. Für die kommunalen Vergabestellen ergibt sich die Schwierigkeit, auf dieser Grundlage eine rechtssichere und verlässliche Vergabeentscheidung zu treffen.

In Thüringen sind die Auswirkungen des dort vor einem Jahr mit vergleichbaren Inhalten beschlossenen Vergabegesetzes bereits erkennbar: Von den Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen bewerben sich immer weniger um öffentliche Aufträge. Hieran wird deutlich: Öffentliche Vergaben sind kein „Ersatzfeld“ für gesellschaftspolitische Themen wie Familie, Umwelt und Ausbildungsplätze.

Die Umsetzung des Vergabegesetzes darf die Landkreise personell und fachlich nicht überfordern. Deshalb sollte der sachliche Anwendungsbereich des Gesetzes zunächst auf die größeren Vergaben (100.000 Euro VOL, 300.000 Euro VOB) beschränkt werden. Auf diese Weise könnten erst einmal praktische Erfahrungen bei der Umsetzung gesammelt werden. Nach einer Evaluation in zwei oder drei Jahren wäre dann eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereiches zu diskutieren.

Sollte der jetzt vorliegende Gesetzentwurf (GE) nahezu unverändert beschlossen werden, muss der für die Kommunen entstehende finanzielle Mehraufwand im Gesetz angemessen ausgeglichen werden. Je Landkreis werden mindestens zwei zusätzliche Stellen erforderlich, wie folgende Berechnung deutlich macht:

Regelmäßiger zusätzlicher Zeitbedarf je Vergabe (§§ 4, 9, 10, 12 und 17 GE)	16 Std.
Teilweise zusätzlicher Zeitbedarf in 10 % aller Vergaben (§§ 7, 18 und 19 GE)	4 Std.
<b>Durchschnittlicher zusätzlicher Zeitbedarf je Vergabe</b>	<b>20 Std.</b>
Zusätzl. Aufwand je Landkreis bei 200 Vergaben pro Jahr	4.000 Std.
Jahresarbeitszeit nach KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes“	1.750 Std./Jahr
<b>Durchschnittl. personeller Mehrbedarf je Landkreis</b>	<b>2,28 VbE</b>
Stundensatz eines Arbeitsplatzes EG 10 nach KGSt	47,30 Euro
Mehrkosten je Vergabe (47,30 Euro x 20 Stunden)	946,00 Euro
<b>Jährlicher Mehraufwand je Landkreis (200 Vergaben)</b>	<b>189.200,00 Euro</b>

Daneben sind für das Nachprüfungsverfahren im Landesverwaltungsamt zwei weitere Vergabekammern mit jeweils vier Stellen einzurichten.

Deshalb lässt sich sicher feststellen: Das Landesvergabegesetz wird teuer!

**Novelle des Kinderförderungsgesetzes:**

**Ablehnung durch die Landkreise**

Der von der Landesregierung beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze (LT-Drs. 6/1258) ist aus Sicht der Landkreise enttäuschend.

Das gemeinsame Anliegen beider kommunalen Spitzenverbände, die Aufgaben nach dem Kinderförderungsgesetz auf gemeindlicher Ebene zusammenzuführen, ist vom Kabinett nicht aufgegriffen worden. Damit hat die Landesregierung die große Chance vertan, den nach der Gebietsreform leistungsstärkeren Gemeinden zusätzliche Aufgaben und Verantwortung zu übertragen.

Aus Sicht der Landkreise wäre es nur konsequent, wenn die Aufgabe der Kinderbetreuung auf unterster Ebene wahrgenommen wird. Hier besteht die größte Kenntnis über Bedarf und Angebot für Kindertageseinrichtungen. Auch können die Gemeinden den Übergang zur Grundschule bestmöglich absichern, zumal sie deren Träger sind.

Die Vorteile dieser gebündelten Aufgabenwahrnehmung sind den kreisfreien Städten seit langem bekannt. Hier liegen Gewährleistungs- und Sicherstellungsverpflichtung schon immer in einer Hand. Dieses Modell streben wir nun landesweit an.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung schlägt allerdings für den kreisangehörigen Raum einen anderen Weg ein: An die Stelle von Subsidiarität und Eigenverantwortung vor Ort treten Verwaltungsmehraufwand und Planungsverpflichtung auf Ebene der Landkreise.

Dies lehnen wir ab und hoffen gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund, dass sich der Landtag im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens von den Vorteilen einer gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung überzeugen lässt. Ansonsten sehen wir perspektivisch die Gefahr, dass sich die Gemeinden Zug um Zug aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung zurückziehen könnten.

Neu in dem Gesetzentwurf sind auch die Regelungen zur Finanzierung (§ 11). Das Land will sich künftig mit altersgestaffelten Landespauschalen an den Kosten beteiligen. Die Landkreise sollen die Restfinanzierung auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Trägern der Tageseinrichtungen übernehmen. Dieses System bedeutet für die Landkreise ein erhebliches Finanzierungsrisiko, zumal die Höhe der Landesbeteiligung mit Blick auf den Konnexitätsgrundsatz kritisch zu hinterfragen ist.

**Sportförderungsgesetz:**

**Landesvorgaben für die Sportstättennutzung?**

Was dürfen die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt überhaupt entscheiden, wenn sie nicht einmal die Nutzung ihrer eigenen Sportstätten frei gestalten können?

Pflegen nicht gerade die Gemeinden, Städte und Landkreise den engsten Kontakt zu ihren Sportvereinen, so dass sie ganz selbstverständlich die örtlichen Gegebenheiten am besten umzusetzen wissen?



Die Antworten liegen auf der Hand und sie sprechen gegen landesgesetzliche Vorgaben für die Nutzung kommunaler Sportstätten. Selbstverständlich sind sich die Kommunen der Bedeutung des Sports und seines maßgeblichen Beitrags zum Gemeinwohl, insbesondere seiner gesundheitsfördernden, sozialen und gesellschaftlichen Funktion sehr bewusst.

Deshalb lassen sich die Ziele des Sportförderungsgesetzes auch mindestens genauso gut erreichen, wenn die hierfür erforderlichen Maßnahmen vor Ort im Rahmen der kommunalen Organisations- und Finanzhoheit gefunden und verantwortet werden.

In den Gemeinden, Städten und Landkreisen sind längst Regelungen getroffen, bei denen die Förderung des Sports und die finanziellen Belange der Kommunen angemessen gegeneinander abgewogen worden sind. Der Gesetzgeber sollte diese Lösungen akzeptieren und sich einer landeseinheitlichen Vorgabe enthalten.

Dies wäre ein gelungener Beitrag zur Deregulierung!

**Rettungsdienstnovelle:**

## **Neues Gesetz mit größerer Rechtssicherheit?**

Die Organisation eines jederzeit leistungsfähigen Rettungsdienstes ist seit mehr als 20 Jahren ein zentrales Anliegen der Daseinsvorsorge auf Kreisebene. Für Experimente, auch im Bereich der Gesetzgebung, ist der Rettungsdienst gänzlich ungeeignet, da es am Ende um das Leben und die Gesundheit von Menschen geht.

Mit großer Sorge haben die Landkreise deshalb den von der Landesregierung am 8. Mai 2012 zur Anhörung freigegebenen Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfes wäre die bisherige Organisation und Qualität des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt grundsätzlich in Frage gestellt worden. Am Ende hätten Gerichte über zentrale Fragen des Rettungswesens und damit die Zukunft des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt entscheiden müssen.

In einer umfangreichen Stellungnahme vom 8. Juni 2012 haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam den Gesetzentwurf kritisiert. Die beabsichtigte Novelle verbessere nicht die Rechtssicherheit bei der Anwendung des Rettungsdienstgesetzes und bei der Frage der Finanzierung, sondern sei überregulierend und verursache eher neue Rechtsunsicherheiten.

Da die Landesregierung bei der Erteilung der Genehmigungen für den Rettungsdienst zukünftig das Konzessionsmodell zugrunde legt, sollte gerade die Finanzierung der Rettungsdienstleistungen dem Grunde nach unstrittig sein, da andernfalls die Leistungserbringer einem erheblichen Finanzierungs- und am Ende vielleicht sogar einem Insolvenzrisiko ausgesetzt werden.

Der nunmehr am 3. Juli 2012 von der Landesregierung beschlossene Regierungsentwurf greift nur einzelne Aspekte auf, die die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme kritisiert haben. Andere Kritikpunkte bleiben aber unverändert bestehen.

Wir werden das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleiten und appellieren schon jetzt an den Landtag, die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes insgesamt im Blick zu behalten. Im komplexen System der Organisation und Finanzierung des Rettungsdienstes könnten kleinere Detailänderungen das Gesamtsystem beeinflussen und in Frage stellen.



## **Landkreisversammlung 2012: „Kreisliche Selbstverwaltung stärken!“**

Hiermit laden wir Sie sehr herzlich zur öffentlichen Landkreisversammlung am

**28. September 2012, 10.00 – 12.30 Uhr,**  
Quality Hotel Country Park Hotel Brehna,  
Thiemendorfer Mark 2, 06796 Sandersdorf-Brehna,  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

ein. Die formelle Einladung geht Ihnen im Laufe des Monats August zu.

## Eingliederung von Langzeitarbeitslosen:

### Koordinierungsstelle der Optionslandkreise

In Sachsen-Anhalt nehmen sechs der elf Landkreise die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II („Hartz IV“) in alleiniger kommunaler Trägerschaft wahr:



Anhalt-Bitterfeld



Salzlandkreis



Burgenlandkreis



Harz



Saalekreis



Salzwedel

Angesichts dieser hohen Quote kann sich Sachsen-Anhalt zu Recht das „Land der Optierer“ nennen.

Zur stärkeren Koordinierung und Intensivierung ihrer Zusammenarbeit haben die sechs Optionslandkreise Anfang 2012 vereinbart, in der Geschäftsstelle des Landkreistages Sachsen-Anhalt eine zusätzliche Stelle zur „Projektkoordination der Optionslandkreise“ einzurichten und gemeinsam zu finanzieren. Seit dem 1. April 2012 nimmt Kreisamtsrat Heinz Westphal diese Stelle wahr.

Zur fachlichen Begleitung und Abstimmung untereinander sind zwischenzeitlich die drei Arbeitsgruppen „Leistung“, „Eingliederung“ und „Statistik“ gebildet worden:

- Die Arbeitsgruppe „Leistung“ befasst sich schwerpunktmäßig mit der Koordinierung der schlüssigen Konzepte zur Feststellung angemessener Unterkunftskosten im Sinne des SGB II und SGB XII.
- In der Arbeitsgruppe „Eingliederung“ geht es insbesondere um den Zielvereinbarungsprozess 2012, aber auch um die Themen „Werksakademien“ und „Work-First-Ansätze“ im Land Sachsen-Anhalt.
- Die Arbeitsgruppe „Statistik“ stimmt sich zu den verschiedenen Kennzahlen im SGB II ab und analysiert auch Verarbeitungsfehler der BA-Statistik wie zuletzt im Berichtsmont Januar 2012.

Die Koordinierungsstelle der Optierer ist in der Geschäftsstelle wie folgt zu erreichen:

Tel.: 0391/5653125, E-Mail: westphal@landkreistag-st.de

## Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II):

### Bund verweigert zeitnahe Mittelbereitstellung

Zum 1. Januar 2012 haben zusätzlich zu den 67 bisherigen Optionskommunen 41 neue Optionskommunen ihre Arbeit aufgenommen. Im Land Sachsen-Anhalt sind der Altmarkkreis Salzwedel und der Burgenlandkreis hinzugekommen.

Der Bund ist verpflichtet, die Optionskommunen mit den notwendigen Finanzierungsmitteln auszustatten, wobei die Modalitäten der Mittelbereitstellung derzeit strittig sind. Der Bund möchte die Verwaltungsvereinbarung mit den neuen Optionskommunen zur Teilnahme am sog. HKR-Verfahren dazu nutzen, seine Rechtsposition in den Bereichen Prüfrechte und Erstattungsansprüche zu verbessern.

Angesichts der hierzu anhängigen sozialgerichtlichen Klageverfahren, die zum Teil bereits im Sinne der kommunalen Rechtspositionen entschieden sind, und weiterer beim Bundesverfassungsgericht anhängiger Verfassungsbeschwerden mehrerer Kommunen werden die Vorstellungen des BMAS von den neu zugelassenen Landkreisen ganz überwiegend abgelehnt.

Für die Optionskommunen würden sich durch Abschluss der vom BMAS angebotenen Verwaltungsvereinbarung nicht zu akzeptierende Risiken für ihre kommunalen Haushalte ergeben. Rückforderungsansprüche des Bundes müssten aus dem Kreishaushalt beglichen werden, obwohl die Mittel für SGB II-Empfänger ausgereicht worden sind.

Die Landkreise müssten auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit gegenüber dem Bund haften, obgleich der Bund bei einer Aufgabenerledigung durch eigene Beschäftigte diese nur im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit in Regress nehmen könnte.

Da der Bund die neuen Optionskommunen nur bei Abschluss der Verwaltungsvereinbarung an das HKR-Verfahren anbindet, zahlt der Bund die passiven Leistungen einschl. Sozialversicherungsbeiträge am 25. des Vormonats zur Zeit nur als Abschlagzahlung von 95 %, mittlerweile 99 %.

Die Eingliederungsmittel und die Verwaltungskosten in Höhe von 80 % werden dagegen erst im laufenden Monat bereitgestellt. Die Auszahlung der restlichen Mittel steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung der tatsächlichen Ausgaben durch den Bund.

Im Ergebnis dieser Verfahrensweise sind die neuen Optionskommunen zur Vorfinanzierung der fehlenden Bundesmittel gezwungen. Dies ist nicht vertretbar, so dass wir über den Deutschen Landkreistag auf eine rasche Änderung drängen.

**Bildungs- und Teilhabepaket:**

**KoBa Harz als Vorzeigebispiel**

Bundesministerin Ursula von der Leyen hat in einer Pressekonferenz Ende März 2012 die Aktivitäten der Kommunalen Beschäftigungsagentur (KoBa) Harz zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes als eines der bundesweit besten Praxisbeispiele besonders hervorgehoben.

Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, setzt die KoBa im Landkreis Harz auf eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren. So unterzeichneten die KoBa und der KreisSportBund Harz (KSB) einen Kooperationsvertrag mit folgenden Eckpunkten:

- Der Verband informiert in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und bei Bildungsträgern anspruchsberechtigte Familien über die Teilhabeleistungen des Bildungspaketes.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbands helfen bei Bedarf bei der Beantragung der Förderleistungen.

Die Initiative „Jedem Kind sein Verein“ berät über den Sport hinaus interessierte Familien zu musischen und künstlerischen Angeboten im gesamten Harzkreis. Ein Flyer informiert auch über die Leistungen des Bildungspaketes. Der Kreis-Kinder- und Jugendring betreibt hierfür als Projektträger der Initiative mit Unterstützung der KoBa drei Servicebüros in Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Partner im Landkreis Harz wird auf der offiziellen Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Bildungspaket (<http://www.bildungspaket.bmas.de/moeglich-machen/praxisbeispiele.html>) als eines von sieben Vorzeigebispielen dargestellt.



Foto: koba-wr.de



Fotos: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Jugendberatungsprojekt im Salzlandkreis:**

**„Ohne Moos nichts los“**

In den letzten Jahren ist die Verschuldung von Kindern und Jugendlichen stetig angewachsen. Einem großen Konsumdruck steht häufig eine fehlende oder unzureichende Finanzkompetenz junger Menschen gegenüber. Aus der Statistik der Schuldnerberatung geht hervor, dass die Altersgruppe der 18 bis 25-jährigen rd. 20% der Schuldnerinnen und Schuldner ausmacht.



Foto: J. Sawluk/pixelio.de

Es ist offensichtlich, dass vorrangig Schulden aus den Bereichen Konsumgüter und Telekommunikation (insb. Handy) entstehen. Schließlich wird es Jugendlichen immer einfacher gemacht, sich materielle Wünsche zu erfüllen.

Junge Menschen möchten gern mobil sein, haben aber oftmals keine Vorstellung davon, was das Leben kostet, wie man es plant und organisiert. Deshalb ist es wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche frühzeitig mit dem Thema „Geld“, dessen Wert und dessen Bedeutung auseinandersetzen.

Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter Salzlandkreis gemeinsam mit der Salzlandsparkasse das Projekt „Ohne Moos nichts los“ initiiert, dass folgende Zielstellungen verfolgt:

- Sensibilisierung für die Problematik
- Verhinderung von Überschuldung
- Stärkung von finanziellen Handlungskompetenzen
- Förderung der Eigenverantwortung
- Förderung eines kompetenten Umgangs mit Geld
- Stärkung eines selbstständigen Lebens

Jobcenter und Sparkasse des Salzlandkreises wollen den Jugendlichen auf diese Weise fachkundig Finanzkompetenzen vermitteln und damit einen regionalen Beitrag zur Präventionsarbeit leisten.

**TERMINE**



**28. August 2012**

OSV Tourismusbarometer Sachsen-Anhalt, Hundisburg

**28. August 2012**

Mitgliederversammlung des Kommunalen Schadenausgleichs, Berlin

**30./31. August 2012**

Landräte-Seminar, Letzlingen

**3. September 2012**

Mitgliederversammlung der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt, Halle

**6. September 2012**

Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

**17. September 2012**

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Köthen/Anhalt

**18. September 2012**

Landesbeirat und Landeskonferenz des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

**27./28. September 2012**

**Landkreisversammlung des Landkreistages Sachsen-Anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

**1./2. Oktober 2012**

Präsidium des Deutschen Landkreistages

**16. Oktober 2012**

Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

**23. Oktober 2012**

Fachausschuss „Umwelt“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

**25. Oktober 2012**

Verbandsversammlung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt, Potsdam

**25. Oktober 2012**

Verbandsversammlung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Potsdam

**HERAUSGEBER**

Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.  
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90  
E-Mail: [verband@landkreistag-st.de](mailto:verband@landkreistag-st.de), Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

**VERANTWORTLICH**

Heinz-Lothar Theel  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Landkreistag Sachsen-Anhalt

**KOORDINATION**

Dr. Sigrid Kraujuttis, Landkreistag Sachsen-Anhalt

**GESTALTUNG**

M. Scholz & Partner Werbeagentur GmbH, Magdeburg